

len³¹. Allen Quellen ist gemeinsam, daß nach ihrer Aussage Clemens bereits in der Woche vor dem Sonntag Lätare starb, also vor dem 24. März 1191, und Cölestin auch in dieser Woche gewählt wurde. Der Verfasser der Regensburger Annalen, der Domkanoniker Hugo von Lerchenfeld³², weiß es noch genauer: Der Todestag Clemens' war der 20. März; der Wahltag Cölestins sei dann der nächste Tag, der Benediktstag, der zwölfte Tag vor den Kalenden des April gewesen³³. Der Regensburger Domkanoniker war ein mathematisch-astronomischer Pedant, wie an seinen Aufzeichnungen leicht abzulesen ist. Es wundert daher nicht, daß seine dreifache Datierung einer Überprüfung standhält. Demnach wäre Hyacinth von S. Maria in Cosmedin am Donnerstag, dem 21. März 1191 gewählt worden. Seine Krönung in St. Peter kann man dann für den folgenden Sonntag, den 24. März, erwarten. Dies ist aber nicht geschehen, denn es war nicht möglich, Cölestin an diesem Tage zu konsekrieren.

Mit seiner Wahl war nämlich der für die vorhergehenden Jahrzehnte seltene Fall eingetreten, daß der Elekt nicht nur kein Bischof war, sondern nicht einmal die Priesterweihe erhalten hatte³⁴. Sie mußte ihm zuvor noch gespendet werden. Für die Ordination gab es jedoch kanonische Tage, nämlich die vier Samstage der jährlichen Quatemberfasten, sowie den Sonnabend vor Judica und den Sonnabend in der Karwoche³⁵. Im Jahre 1191 fielen die vier Termine der Quatemberfasten auf den 9. März, 8. Juni, 21. September und 21. Dezember. Sie können hier sämtlich außer Betracht bleiben, denn wenn Cölestin am 21. März gewählt worden ist und am 14. April in St. Peter gekrönt wurde, so kann er den siebten ordo nur am Tag vor Judica, dem Sonnabend Sitientes, also am 30. März, oder am Sonnabend vor Ostern, am 13. April, empfangen haben. Leider widersprechen sich die beiden Quellengruppen auch in dieser Frage, soweit sie überhaupt die Stufen Wahl – Priesterweihe – Papstweihe genau auseinanderhalten. Die *Historia de expeditione Friderici* gibt den Sonnabend Sitientes (30. März 1191) an³⁶, dagegen teilen die *Gesta regis Ricardi* die Vigil des Osterfestes (13. April 1191) mit³⁷.

in Wilhelm Wattenbach – Franz-Josef Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter [2], 1 (1976) S. 96 ff. und S. 203 ff.

³¹) *Annales Ratisponenses* MGH SS 17 (1861) S. 590: *Anno Domini 1191, 13. Kal. Aprilis Clemens papa hominem deposuit. Cui altera die, id est 12. Kal. Aprilis sive in die sancti Benedicti, Iacinctus qui dictus est Celestinus III. successit.*

³²) Wattenbach-Schmale (wie Anm. 30) S. 233.

³³) An einen Donnerstag als Wahltag Cölestins erinnern auch die Marginalien bzw. die Chronik des Abtes Gerlach von Mühlhausen, MGH SS 17 (1861) S. 706.

³⁴) Seit der Wahl Innocenz' II. ist kein weiterer Papst vor Cölestin bei seiner Wahl nur Diakon gewesen.

³⁵) Hermann Grottefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* 1 (1891) S. 160. Bruno Kleinheyer, *Die Priesterweihe im römischen Ritus. Eine liturgiehistorische Studie* (Trierer Theologische Studien 12, 1962) S. 35 ff. Willibald Maria Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts* 2 (1962) S. 304. John C. Reiss, *The Time and Place of Sacred Ordination* (Canon Law Studies No. 343, 1953) S. 20 f. und S. 60 f.

³⁶) Wie Anm. 28. Auf den Sonnabend Sitientes kommt auch Magnus (wie Anm. 30) zu sprechen, der dabei jedoch offenbar Wahltag und Weihetag verwechselt.

³⁷) Siehe S. 205 Anm. 19.